

Verlängerung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter an den Standorten

- **Hansastraße 55**
- **Gerty-Spies-Straße 9+11**
- **Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21**
- **Kronstadter Straße 36**
- **Hachinger-Bach-Straße 19**

Deutschlandweiter Wohnraumfinder für schutz- und bleibeberechtigte Geflüchtete
Antrag Nr. 20-26 / A 04599

von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Winfried Kaum
vom 02.02.2024

- 7. Stadtbezirk - Sendling - Westpark
- 12. Stadtbezirk - Schwabing - Freimann
- 13. Stadtbezirk - Bogenhausen
- 14. Stadtbezirk - Berg am Laim

Ergänzung vom 13.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14298

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage wird die Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Kenntnis übermittelt.

Datum: 08.11.2024
Telefon: +49 (89) 233-92735
@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14298 Verlängerung von Unterkünften zur Unterbringung
Geflüchteter**

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 14.11.2024
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat, GL

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden Verlängerungen diverser Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten bis zum 31.12.2026 beschlossen. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage keine Entscheidung zur Finanzierung getroffen wird.

Die Finanzierung der geplanten Verlängerung ist mit der vorliegenden Beschlussvorlage nicht gesichert.

Bei der Unterbringung von Geflüchteten handelt es sich grundsätzlich um eine gesetzliche Pflichtleistung, die uns von der Regierung von Oberbayern übertragen wurde. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass Art und Umfang der Erfüllung dieser Aufgabe und die damit verbundenen Kosten, stadtratspflichtig sind. Um die Finanzierung für die Dauer der Verlängerung zu gewährleisten, ist ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Stadtkämmerei einer Verlängerung nur zustimmen kann, wenn von der Regierung von Oberbayern Kostenübernahmezusagen vorliegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 12.11.2024